



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Andreas Rahm, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1090
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

17. Dezember 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021

TOP 7 Umsetzung des Radverkehrs-Entwicklungsplans Rheinland-Pfalz 2030
Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/732

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. November 2021 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Der Sachstand zu den angesprochenen Themen

- Umsetzung der geplanten Maßnahmen,
- Umsetzung der geplanten Meilensteine bis 2030 sowie
- Einbindung der Akteurinnen und Akteure aus der Branche

stellt sich wie folgt dar:

Mit dem veröffentlichten Radverkehrs-Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz 2030 (RVEP) hat das Land gemeinsam mit 40 Beteiligten aus Politik, Verbänden und Kommunen geeignete Maßnahmen für besseren Radverkehr ausgearbeitet. Darin finden sich zahlreiche Vorhaben in zehn Handlungsfeldern, die bis zum Jahr 2030 den Radverkehr in Rheinland-Pfalz deutlich stärken werden.

Der Bericht zum Radverkehrs-Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz 2030 enthält eine umfangreiche Auflistung von Maßnahmen, die im Zeitraum bis zum Jahr 2030 vom Land und den Kommunen umgesetzt werden können. Die Gliederung der Maßnahmen lässt sich in 10 Handlungsfelder wie folgt einteilen:



1. Radverkehrsnetz
2. Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit
3. Verknüpfung: Fahrradparken, Bike & Ride-Schnittstellen
4. Kommunikation und Mobilitätsmanagement
5. Soziale Dimension
6. Ökologische und ökonomische Dimension
7. Radtourismus
8. Nachhaltigkeit und Innovationen
9. Förderung und Investitionen
10. Strukturen und Rahmenbedingungen

Die Maßnahmenvorschläge dienen zu einem überwiegenden Teil den Kommunen und können bei Bedarf in eigener kommunaler Planungshoheit umgesetzt werden.

Der Abschlussbericht zum Radverkehrs-Entwicklungsplan Rheinland-Pfalz 2030 bildet die Grundlage für die Kommunen sowie für das Land Rheinland-Pfalz, um die darin enthaltenen Maßnahmen möglichst bis zum Jahr 2030 im Rahmen der verfügbaren Ressourcen anzugehen und umzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz investiert in neue, bessere Radwege und unterstützt gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität die Kommunen durch Beratungszentren, die über Fördermöglichkeiten informieren. Gleichzeitig optimiert das Land den Radtourismus und verbessert die Verknüpfung mit dem Öffentlichen Nahverkehr. Das Land will den Anteil des Radverkehrs in Rheinland-Pfalz weiter steigern und auch mit Blick auf die ländlichen Regionen das Fahrrad als Verkehrsmittel fördern.

Sichere und kraftverkehrsarme Verbindungen auf dem Land

Im RVEP wird das Großräumige Radwegenetz (GRW) als landesplanerische Zielsetzung für attraktive und sichere Verbindungen für den Alltags- und Freizeitverkehr definiert. Dieses Radwegenetz wird stetig aktualisiert.



Für die Netzbestandteile des GRW, wie z. B. Radfernwege und Themenrouten, und für die Förderung des Alltagsverkehrs, wie z. B. die Pendler-Radrouten, sind Qualitätsstandards definiert und werden bei Bedarf fortgeschrieben.

Hierfür sind im RVEP die Handlungsebenen für das Radwegenetz definiert und in der Maßnahmenliste verankert.

Radinfrastruktur in den Städten

Bei der Radinfrastruktur in Städten wird im RVEP zusätzlich die Betrachtung der Radverkehrsanlagen durchgeführt. Diese müssen entsprechend dem Stand der Technik angelegt sein und die Anforderungen des zukünftigen Radverkehrs berücksichtigen. Sie sollen sicher nutzbar sein und den Radfahrenden ein gutes subjektives Sicherheitsgefühl bieten. Eine gute Wegeinfrastruktur ist in Relation zu anderen Maßnahmen der Radverkehrsförderung vergleichsweise aufwendig. Umso wichtiger sind eine angemessene Unterhaltung und Erhaltung der bestehenden Radverkehrsanlagen.

Überblick über den Ist-Zustand der Radwege auf Landesebene

Das Radwegenetz in Rheinland-Pfalz ist weitestgehend digital abgebildet und verfügbar. Grundlegendes Tool ist das Fachportal Radwanderland Rheinland-Pfalz. Die Digitalisierung der Wege soll vervollständigt und die Datenqualität harmonisiert werden, so dass die Daten für unterschiedliche Nutzergruppen aufbereitet und publiziert werden können. So soll das Radwegenetz auch Eingang in den Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz finden. Eine Integration in die Straßendatenbank des Landes („TT-Sib“) wird ebenso geprüft.

Über diese Basisqualität hinaus sollen Ansätze verfolgt werden, um weitere digitale Daten mit den Radwegedaten zu verknüpfen, um Planung, Entwicklung und Information zu optimieren, aber gleichzeitig auch „Datenfriedhöfe“ zu vermeiden.

Nachholbedarf besteht derzeit noch an Daten zur Nutzung des Radnetzes. Gerade diese Informationen könnten sich als wertvoll erweisen, wenn es um Fragen des Ausbaus oder der Sanierung von Radwegen, zur Qualität touristischer Radrouten oder auch um die Begründung des Einsatzes von Fördermitteln geht. Zählmethoden sowie qualitative Messungen wie diese im Straßenverkehr bereits verbreitet sind, müssen



auch für den Radverkehr eingesetzt werden. Auch neue Formen der Zustandsbefahrung – ggf. gekoppelt mit Wartungsfahrten bei Straßen – sollten eruiert und sinnvoll eingesetzt werden. Nur so können künftig Angebot und Nachfrage passgenauer zusammengeführt werden. Diese Aufgabe wird im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau koordiniert.

Landkarte mit Darstellung von 'Problemstellen' auf den Radwegen

Qualitätssicherung ist vielfach erforderlich und beginnt schon bei der Planung. Die vom LBM erfassten und berücksichtigten Radwege verlaufen überwiegend auf eigenen Wegen, also Radwegen, Forst- und Wirtschaftswegen sowie Gemeindestraßen. Mitunter führen diese vereinzelt über Straßen mit geringem Autoverkehr.

Alle für eine Beschilderung und Qualifizierung vorgesehenen Strecken werden nach landeseinheitlichen Kriterien geprüft. Um auch hier eine nachhaltige verkehrssichere Infrastruktur zu gewährleisten, erfolgt die Streckenprüfung mit dem Fahrrad. Die dabei festgestellten Mängel werden erfasst und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet und umgesetzt.

Ist die Strecke in Betrieb, so muss sie regelmäßig qualifiziert gewartet werden. Zugewachsene, verschmutzte oder fehlende Wegweiser sind häufige Mängel. Aber auch die Strecke selbst kann Missstände aufweisen und nicht zuletzt können z. B. durch Baumaßnahmen Änderungen am Streckenverlauf bewirkt werden. Alle qualifizierten Radstrecken werden regelmäßig gewartet. Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz hat deshalb gemeinsam mit Streckenwarten vor Ort einen praxisgeprüften "Leitfaden" zur Wartung von Weg und Wegweisung erstellt. Zu dem Thema „Qualitätssicherung und Wartung“ führt der LBM Rheinland-Pfalz regelmäßig Fortbildungen durch. Aber auch die Nutzer können mithelfen, die gute Qualität der Radwegweisung und Strecke zu erhalten.

Eine aktive Beteiligung der Radfahrenden wird durch Markierungen an den Schildern ermöglicht. Viele Pfosten sind mit QR-Aufklebern versehen, die eine individuelle Pfostennummer tragen. Durch die Standortnummer ist die Position des Pfostens und die Zuständigkeit eindeutig bestimmt und der LBM kann die Wartung im Bedarfsfall einleiten.

Die Radfahrenden können einen Schaden oder eine Anregung mit dem Smartphone melden, indem sie den QR-Code und Onlineformular gleich vor Ort einlesen und dann



online weitergeleitet werden. Alternativ ist auch ein telefonischer bzw. E-Mail-Kontakt möglich.

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK)

Die Bildung einer AGFK in Rheinland-Pfalz wird seitens des Landes begrüßt. Ende 2019 wurden hierzu erste Gespräche mit den Kommunen geführt und die Kommunen gebeten, die Federführung zu übernehmen. Zwischenzeitlich sind diese Gespräche unter Federführung der Stadt Kaiserslautern weiter vorangeschritten und über 40 Kommunen haben ihr Interesse bekundet.

Auf dieser Basis werden die abschließenden Gesprächsrunden zu den genauen Inhalten, zur Art und Weise der Beteiligung des Landes, zur Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft sowie zur Satzung, zur Art der Zusammenarbeit, der räumliche Lagen und Organisation der Geschäftsstelle in Kürze aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt